

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

VI. Die Kanzlei und die Urkundenherstellung außerhalb der Kanzlei.

1.

Kanzlei im Sinne der Urkundenforschung ist eine geordnete Beurkundungsstelle, d. h. eine Stelle, die die Rechtstätigkeit eines bestimmten Macht- oder Lebenskreises oder auch einer Einzelpersönlichkeit in urkundliche Formen bringt oder kurz gesagt eine Stelle, die die Schreibgeschäfte und damit die Herstellung der Urkunden eines solchen Kreises bzw. einer solchen Persönlichkeit besorgt.

Das Vorhandensein einer solchen geordneten Beurkundungsstelle, also einer Kanzlei, können wir annehmen, wenn die Urkunden eines Urhebers oder Ausstellers bestimmte einheitliche Formen zeigen und insbesondere dann, wenn mit Hilfe von Schrift- und Diktatvergleich nachgewiesen werden kann, daß bestimmte Schreiber und Diktatoren an der Herstellung einer größeren Anzahl von Urkunden desselben Ausstellers beteiligt waren und daher längere Zeit den Dienst an der betreffenden Beurkundungsstelle versehen haben.

Die Untersuchung der verschiedenen Merkmale der Urkunden zeigt uns demnach erstens die Formen der Urkunden und damit die Gewohnheiten einer bestimmten Kanzlei bzw. einer bestimmten Beurkundungsstelle innerhalb einer bestimmten Zeit. In Kanzleien, die schon besser organisiert und in ihrer Entwicklung weiter fortgeschritten sind, entstehen dann mitunter oft bis ins einzelne gehende Vorschriften, Kanzleiordnungen, Kanzleiregeln u. dgl., die uns über den Gang der Beurkundung und der gesamten Geschäftsführung unterrichten und damit unsere, zunächst aus den Urkunden selbst gewonnenen Kenntnisse der Kanzleigewohnheiten ergänzen und erweitern²⁶⁾.

Gerade im großen Zusammenhang der Kanzleiforschung und der Kanzleigeschichte werden wir auch die Entstehungsgeschichte der Urkunde zu klären und damit wieder wichtige Echtheitskriterien zu schaffen vermögen.

²⁶⁾ Siehe auch oben S. 26.